

Bekanntmachung der Gemeinde Malente

Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung der Kiesabbaufäche) der Gemeinde Malente für ein Gebiet östlich von Sieversdorf, nördlich und südlich der Kreisstraße 1, südlich der Grundschule,

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Bau-, Wege-, Umwelt- und Wirtschaftsförderungsangelegenheiten (Planungsausschuss) der Gemeinde Malente hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 beschlossen für ein Gebiet östlich von Sieversdorf, nördlich und südlich der Kreisstraße 1, südlich der Grundschule, die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Planungsziel ist die Förderung des Kiesabbaus auf vorhandenen Kiesabbaufächen in der Gemarkung Sieversdorf. Der Geltungsbereich ist in anliegendem Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Die Gemeinde Malente gibt allen Interessierten Gelegenheit, sich an der Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für das oben genannte Gebiet zu beteiligen und sich dazu zu äußern. Zu den Planungen können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgt in der Zeit vom

03. März 2026 bis zum 17. März 2026

durch Veröffentlichung der Planungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Malente unter www.malente.de.

Gleichzeitig liegt das Planungskonzept zur Einsichtnahme in den Diensträumen des Bauamtes in der Gemeindeverwaltung Malente, Besuchsadresse Bauamt, Bahnhofstraße 40, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und das Planungskonzept im Internet unter der Adresse www.malente.de (dort unter der Rubrik „Bauleitpläne im Verfahren“) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich per E-Mail an bauleitplanung@gemeinde-malente.landsh.de richten. Stellungnahmen in Papier-Form sind an die gemeinsame Postanschrift des Rathauses und des Bauamtes in der Bahnhofstraße 31, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen zu richten. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift erfolgt im Bauamt unter der Besuchsadresse des Bauamtes in der Bahnhofstraße 40, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen.

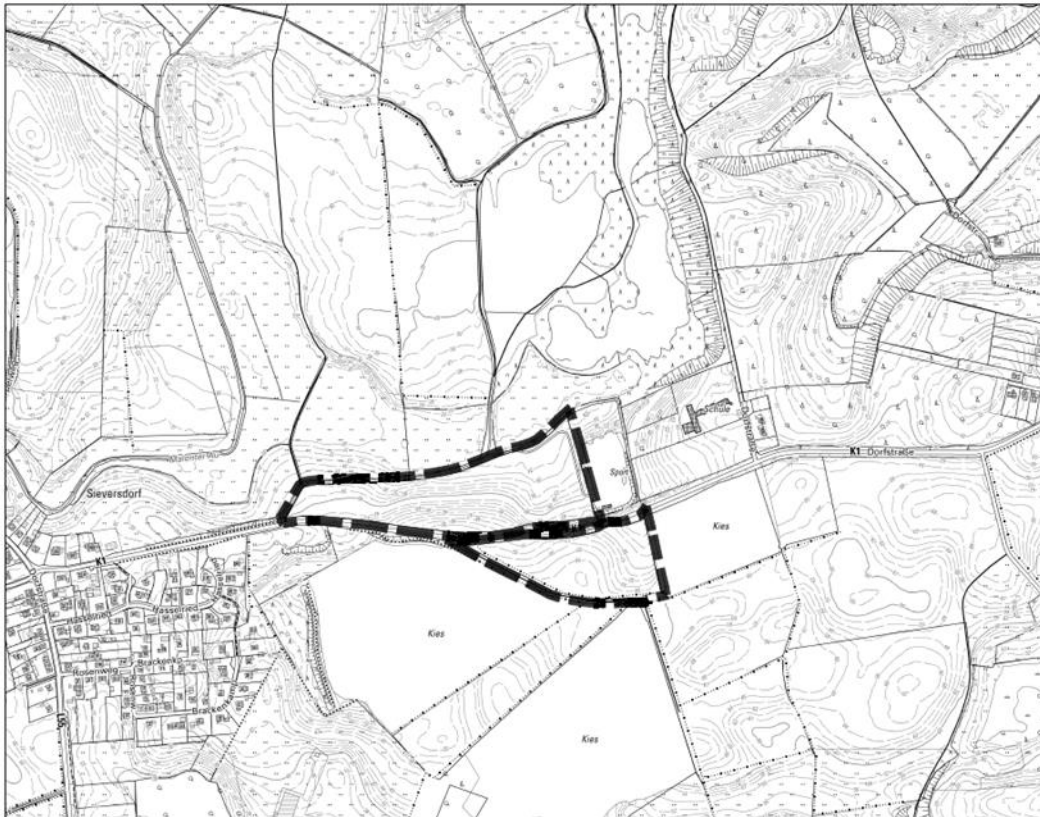
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist in dem anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

ÜBERSICHTSPLAN

M 1:10.000

Stand: 11. November 2025



Bad Malente-Gremsmühlen, 17.02.2026

gez.
H. Godow
Der Bürgermeister